

Smartphone in der Grundschule

Beitrag von „German“ vom 19. August 2023 23:03

Zitat von Miss Othmar

Es geht doch nicht darum, ein Smartphone zu nutzen, sondern darum, darauf Schülerdaten zu bearbeiten. Wenn man dafür private Endgeräte - und dazu gehören auch Tablet, Laptop und Desktop - dafür nutzen möchte, muss man in NRW tatsächlich umfängliche und unrealistische Sicherheitsbestimmungen einhalten und das auch durch seine Unterschrift bestätigen.

Wenn ich ein Smartphone nutzen würde, um z. B. eine Audio-Datei über eine Boombox abzuspielen, ist das gar kein Problem, falls ich diese legal erworben habe.

Auf diesem Formblatt ging es um die Nutzung privater Handys. Es wurde nicht aufgeschlüsselt, auf welche Weise, wahrscheinlich weil es da auch Grauzonen gibt.

Dein Beispiel ist natürlich harmlos. Da ginge es eher um die andere Frage, warum ein Lehrer das mit seinem privaten Gerät macht. Vielleicht gibt es ja irgendwann Diensthandys, dann stellen sich diese Fragestellungen sowieso wieder anders dar.